

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 14/8747, 14/9008 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit**

##### **Bericht der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Iris Hoffmann (Wismar), Josef Hollerith, Franziska Eichstädt-Bohlig und Jürgen Koppelin**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland zu verbessern. Insbesondere soll die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, dem Bund und den Ländern bei der Wahrnehmung von Rechtsetzungs-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben nachhaltig verbessert werden.

Für die Aufgabe der Risikobewertung soll ein Bundesinstitut für Risikobewertung und für die Aufgabe des Risikomanagements soll ein Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit errichtet werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit stellen sich wie folgt dar:

Die im Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin vorhandenen Ressourcen sind zwar zum weitaus größten Teil für den Aufbau des Bundesinstitutes für Risikobewertung und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu verwenden. Darüber hinaus sollen, soweit dem Risikomanagement zuzuordnende Tätigkeiten der Biologischen Bundesanstalt im Bereich der Pflanzenschutzmittelzulassung und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Bereich der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und der Zulassung von Futtermitteln und Futtermittelzusatzstoffen dem neuen Bundesamt zugeordnet werden, die entsprechenden sachlichen und personellen Mittel genutzt werden.

Daneben sind indes auch zusätzliche Personal- und Sachmittel notwendig, die zum Teil bereits mit dem Bundeshaushalt 2002 bewilligt worden sind.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Personal- und Sachmittel verursacht für den Bund Mehrkosten, deren Höhe sich abschließend nur auf der Grundlage einer Organisationsuntersuchung über die künftige Aufbau- und Ablauforganisation des Bundesinstitutes und des Bundesamtes bestimmen lässt.

Das Gesetz verursacht für die Länder keine direkten Kosten, da es den Ländern keine neuen Aufgaben zuweist, sondern nur die Voraussetzungen dafür schafft, bestehende Aufgaben besser wahrnehmen zu können.

Mit diesem Gesetz wird auch das Ziel verfolgt, insbesondere mit dem Instrument der allgemeinen Verwaltungsvorschrift, auf die einheitlichere Durchführung des nationalen und des EG-Rechts hinzuwirken.

In Anwendung solcher Verwaltungsvorschriften kann sich ferner ein zusätzlicher Aufwand im Verwaltungsvollzug bei den Ländern ergeben, der jedoch derzeit nicht darstellbar ist, weil er zum einen vom Inhalt der noch zu erlassenden allgemeinen Verwaltungsvorschriften und zum anderen von den jeweils in den Ländern bereits vorhandenen Ressourcen abhängt.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 15. Mai 2002

**Der Haushaltsausschuss**

**Adolf Roth (Gießen)**  
Vorsitzender

**Dr. Uwe-Jens Rössel**  
Berichterstatter

**Iris Hoffmann (Wismar)**  
Berichterstatterin

**Josef Hollerith**  
Berichterstatter

**Franziska Eichstädt-Bohlig**  
Berichterstatterin

**Jürgen Koppelin**  
Berichterstatter